

**2025/073 -**

**Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung sowie Festsetzung der Ersatzvornahme gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Mohammed David Safi**

Ordnungsverfügung vom 30. April 2025

Hier: Aufforderung zur Instandsetzung des Kombiwasserheizers in der Liegenschaft Speelberger Straße 58, EG, 46446 Emmerich am Rhein unter Anordnung der sofortigen Vollziehung sowie Festsetzung der Ersatzvornahme

Aktenzeichen: 32 41 02 – Schf 3/25

An

Herrn

Mohammed David Safi

Nach unbekannt verzogen

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Kaßstraße 4

46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Die Ordnungsverfügung sowie die Festsetzung der Ersatzvornahme gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Ordnungsverfügung sowie die Festsetzung der Ersatzvornahme kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Boland.

Emmerich am Rhein, den 28.04.2025

Im Auftrag

gez. Bolk

Sachgebietsleiter Bürgerbüro und Personenstandswesen